

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

0888 A

Kapitel 1295 – Förderung des Wohnungsbaus

Wertabschöpfung bei bauplanungsrechtlichen Flächenentwicklungen

2. Zwischenbericht

- 34. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Mai 2013
- 36. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Juni 2013

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung am 15. Mai 2013 zu TOP 37 Folgendes beschlossen:

„SenStadtUm

wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur Sitzung am 12.6.2013 darzulegen, inwieweit es nicht möglich und sinnvoll wäre, für die geplante Förderung des Wohnungsbaus ein Finanzierungsmodell zu wählen, bei dem die Mittel über den Weg der Kreditaufnahme durch die IBB bereitgestellt werden und die Zinsen über den Landeshaushalt getragen werden.

Weiter soll berichtet werden, für welche Fläche das Instrument des städtebaulichen Vertrages kombiniert mit dem geplanten Förderprogramm zum sozialen Wohnungsbau in Frage käme.“

In der 36. Sitzung des Hauptausschusses wurde das Schreiben SenStadtUm – IV A 22 – vom 3. Juni 2013 (rote Nr. 0888) mit der Bitte um Fristverlängerung bis zum 16. Oktober 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Beschlussempfehlung:

Es wird gebeten, den weiteren Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmungen des Senats zur Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird um eine weitere Fristverlängerung bis zur 2. Lesung des Einzelplans 12 zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2014/ 2015 am 13. November 2013 im Hauptausschuss gebeten.

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt